

JUNOS

NIEDERLASSUNGSFREIHEIT FÜR APOTHEKER

Beschlossen durch: XII. Bundeskongress, Wien

Beschlossen am: 19. April 2015

Die JUNOS – Junge liberale NEOS fordern die Abschaffung der Bedarfsregelung des § 10 Apothekengesetzes bei der Neueröffnung von Apotheken!

Derzeit ist für die Eröffnung einer Apotheke eine Konzession durch die Apothekerkammer notwendig. Dabei wird anhand demographischer Daten berechnet, ob ein Bedarf an einer neuen Apotheke in einem bestimmten Gebiet besteht. Dies stellt einen Eingriff in den freien Markt dar, der bereits etablierte Apotheken begünstigt und den Markteintritt neuer Wettbewerber:innen erschwert! Da es viele Faktoren gibt, die die Nachfrage an Medikamenten und sonstigen Dienstleistungen einer Apotheke an einem bestimmten Ort beeinflussen (Bevölkerungsdichte des Ortes, Demographie, nicht vorhersehbare Änderungen von Angebot und Nachfrage, neue Produkte und Dienstleistungen), kann die tatsächliche Nachfrage durch eine grobe Berechnung demographischer Daten nicht in zufriedenstellendem Maße festgestellt werden!

Außerdem soll es jeder Apotheke freigestellt werden im Eigenermessen zusätzlich zum derzeit vorgeschriebenen Bereitschaftsdienst, weitere Bereitschaftszeiten anzubieten. Darüber hinaus soll den Apotheken die Gestaltung ihrer Öffnungszeiten freigestellt werden.

Nur durch Niederlassungsfreiheit und eine Liberalisierung der Öffnungszeiten für alle approbierten Apotheker:innen kann sichergestellt werden, dass alle Bedürfnisse der Kund:innen befriedigt werden.

Des Weiteren setzen wir uns bei den Apotheker:innen für ein Ende der Pflichtmitgliedschaft in der Apothekerkammer ein.